

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV-Amt/2024/018
	Status:	öffentlich
	AZ:	20
	Datum:	04.08.2025
Betr.: Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019		
Fachbereich II - Finanzen		
Wegner, Christian		
Beratungsfolge	29.09.2025	Amtsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Lenzen-Elbtalaue beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf ist das Amt Lenzen-Elbtalaue verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und diesen klar und übersichtlich zu gliedern.

Der Jahresabschluss 2019 stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes Lenzen-Elbtalaue zum Stichtag 31. Dezember 2019 dar.

Der Amtsausschuss hat am 24. Mai 2022 die verkürzte Aufstellung der Jahresabschlusses 2019 gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) beschlossen (BV-Amt/2022/005).

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Kämmerer aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz zur Prüfung übergeben. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses wurde am 21. März 2024 erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den Jahresabschluss 2019

- zur bilanziellen Ordnungsmäßigkeit (GoB) im Rahmen des Drei-Komponenten-Modells,
- über die sachgerechte Abbildung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Jahresabschlussbilanz,
- den angewandten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätze
- sowie für die wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage

einen eingeschränkten Prüfungsvermerk im Rahmen der risikoorientierten Prüfung erteilt.

Die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt auf Grund:

- der finanzwirtschaftliche Haushaltskreislauf gemäß § 82 BbgKVerf ist nicht gegeben,

➤ die im Bericht genannten Feststellungsziffern 2/2018 bis 4/2018.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz empfiehlt dem Amtsausschuss, den geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen.

gez. Christian Wegner
Kämmerer

Beratungsergebnis:

Gremium:			am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	Laut Beschlussvorschlag	Abw. Beschlussvorschlag